

Laibacher Zeitung.

N^o 101.

Laibacher
Zeitung
1824
Lai

Freitag, den 17. December 1824.

L a i b a c h.

Unter jenen in unserm letzten Blatte vom 14. Dec. bekannt gemachten, von Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 14. October d. J. verliehenen Privilegien, ist noch folgendes einbegriffen:

Fünftens. Dem Mathias Müller, bürgerl. Instrumentenmacher und Inhaber zweyer Privilegien; dann dessen Sohn Mathias Müller, wohnhaft zu Wien in der Leopoldstadt, im eigenen Hause No. 502, für die Dauer von fünf Jahren, ztens auf die Verbesserung, der über den Saiten liegenden Claviatur zur Erzielung ihrer größeren Vollkommenheit und Haltbarkeit, wie auch ihrer leichtern Verfertigung und Ausbesserung, eine neue Einrichtung auf dreyerley Art zu geben, und zwar: a) auf die bloß bey Quer-Fortepiano's anwendbare Art, wo das Hammerwerk durch Stoßzungen dirigirt werde, der Hammer aber nebst dem Kapsel durch einen Stift mit seinem elastischen Wiederhalte verbunden, und mittelst desselben in einem Augenblicke heraus und hinein zu nehmen sey, um ihn bequem besiedern, intoniren, und seinem elastischen Wiederhalte genau anpassen, somit Vollkommenheit des ganzen Instruments und Tones hervor zu bringen; b) auf die bey Quer-Fortepiano's und zugleich bey Flügeln anwendbare Art, wo das Hammerwerk mit Ziehungen unter der Claviatur ruhe, und der Mechanismus ebenfalls mittelst eines Stiftes sich zergliedere; endlich c) auf diejenige Art, wo der Hammer sammt Kapsel und elastischem Wiederhalte mittelbar auf den Clavis fest sitze, und sich mit denselben zu jeder beliebigen Verkehrung heraus und hinein nehmen lasse; wobei übrigens zu bemerken komme, daß der inwendige Corpussarg an der hintern Spitze noch ein Mahl so hoch als gewöhnlich sey, und bis an den Stimmstock auslaufe, um der Saitenspannung mehr Festigkeit und Stimmung zu verschaffen; daß der Resonanzboden von dem Stimmstocke abgesondert liege, um dessen Zerreißen und Zusammenschieben zu verhindern; und daß man, ohne den Fuß auf dem Pedal zu halten, durch einen Tritt das Cla-

vier sogleich um einen halben oder ganzen Ton nach Verlangen auch um zwey bis drey Töne höher spielen könne; ztens Verbesserung des mechanischen Notenpultes, mittelst dessen man durch eine Bewegung des Fußes die Notenblätter sehr schnell vor- und rückwärts umzuwenden im Stande sey.“

Gemäß des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 23. v., Erh. 3. l. M., J. 35,149, hat Andreas Christian Friedrich Köhler auf das demselben mit a. h. Entschließung vom 20. July 1823, auf die Erfindung einer Maschine zur Bestimmung der Qualität der Schafwolle, verliehene fünfjährige Privilegium freiwillig Verzicht geleistet.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 9. December 1824.

Nachdem der pensionirte Capitän Ritter Mariuni Longo für das ihm mit allerhöchster Entschließung vom 4. Juny 1821, auf eine Erfindung in der Glasperlen-Fabrication, verliehene zehnjährige Privilegium die gesetzliche Taxatenzahlung nicht gehörig eingehalten hat, so wurde dieses Privilegium laut des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 22. v., Erh. 3. l. M., Zahl 34,916, nach Vorschrift des 23. §. lit. F. des a. h. Patents vom 8. December 1820, für erloschen erklärt.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. December 1824.

D e u t s c h l a n d.

Se. Majestät der König von Baiern haben der ärmeren Classe der durch die Rhein-Überschwemmungen beschädigten Einwohner eine einstweilige augenblickliche Unterstützung von eintaufend Klastern Brennholz und achthundert Scheffel oder siebenzehnhundert acht und siebenzig Hectolitern Korn unentgeltlich anzuweisen geruhet. — Auch Se. Maj. der König von Württemberg haben den Ortschaften des Oberamts Besigheim, besonders Kirchheim, Lauffen und Gemmrigheim, eine Unterstützung von 600 Gulden und 100 Klastern Brennholz auszusprechen geruhet.

Die Stadt Ronkang hat nur mit großer Mühe ihren erhabenen Münster aus einem schrecklichen Brande gerettet, der am 21. um 2 Uhr Morgens in dem großherzoglichen Domainengebäude im Stauf ausbrach. Dieses weite Gebäude, in welchem sich, nebst großen Lasten Getreides, bey 130 Fuder Wein vorgelagert haben sollen, und der von dem Domherrn von Enzberg bewohnte Hof brannte bald lichterloh auf, und lag schnell in seiner Asche. Zwen Capellen des Doms sind zerstört worden, und die Beschädigung des Doms selbst schätzt man auf 20,000 fl. 22 Feuersprihen aus der Schweiz, und 12 aus Baden waren auf der Brandstätte.

P r e u ß e n .

Das 21ste Stück der Gesefsammlung, am 27. November ausgegeben, enthält unter Nr. 895 nachstehende Urkunde über die am 9. November vollzogene Ehe Sr. Majestät des Königs mit der Gräfinn Auguste v. Harrach:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen. (tot. tit.)

Als Uns nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes Unsere theuerste und vielgeliebteste Gemahlinn, die Königin Louise Majestät, am 29. July 1810 durch den Tod frühzeitig entrißsen wurde, haben Wir, da die Vorsehung unsere königl. Ehe mit einer blühenden Nachkommenschaft gesegnet hatte, und die Thronfolge nach allen menschlichen Hoffnungen gesichert war, Bedenken getragen, zu einer zweyten königlichen Ehe zu schreiten.

Nachdem jedoch sich nunmehr auch Unsere jüngste geliebte Prinzessinn Tochter bald vermählen wird, und die Trennung von Unsern sämmtlichen geliebten Prinzessinnen Töchtern Uns bey Unsern zunehmenden Jahren eines gesellschaftlichen und häuslichen Umgangs entbehren läßt, so haben Wir, auf nahen verwandtschaftlichen freundlichen Rath, und vorzüglich auch nachdem Wir von dem herzlichsten Einverständniß des Kronprinzen königl. Hoheit und Liebden, und Unserer sämmtlich gegenwärtig hier anwesenden geliebten Kinder und Schwiegerkinder versichert waren, den Entschluß gefaßt, zu einer andern Ehe zu schreiten und die Gräfinn Auguste von Harrach um ihrer empfehlenden und schätzenswerthen Eigenschaften willen, mit Zustimmung ihrer gräflichen Ältern, zu Unserer künftigen Gemahlinn zu erwählen.

Wir haben die Gräfinn von Harrach an dem heutigen Tage zu einer Fürstinn von Liegnitz und Gräfinn von Hohenzollern ernannt, und wollen, daß diese Ehe nach der Verfassung Unserer königl. Hauses als eine morghanatische Ehe für jetzt und für die Zukunft betrachtet werden soll, weshalb Wir hierdurch bestimmen, daß,

im Fall dieselbe mit Kindern gesegnet würde, solche und deren Kinder und Nachkommen den Namen und Titel: Fürsten und Fürstinnen von Liegnitz, Grafen und Gräfinnen von Hohenzollern führen, und sich des Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz verliehenen Wappens, bedienen sollen.

Diese Fürsten und Fürstinnen von Liegnitz, Grafen und Gräfinnen von Hohenzollern und deren Nachkommen, sind und bleiben hiernach von aller Succession an Land und Leuten und von jedem Erbschafts- oder andern Anspruch, welcher den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zusteht, ausgeschlossen, und sollen durch diejenige Anordnung für gänzlich abgefunden geachtet werden, die Wir ebenfalls heute durch eine besondere, von Unserm vielgeliebten Sohne, des Kronprinzen königliche Hoheit und Liebden, auf Unser Ersuchen mit unterzeichnete Urkunde vollzogen, und in welcher Wir die Adelsgelder und das Witthum Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz, festgesetzt haben.

Diese von Uns getroffenen Anordnungen und Bestimmungen haben Wir Unserer Gemahlinn, der Fürstinn von Liegnitz und ihren gräflichen Ältern, bekannt gemacht, und ihrer Annahme derselben, die sie in einer besonders von ihnen ausgestellten Urkunde gegen Uns erklärt haben, Uns versichert.

Nachdem Unsere Ehe mit der Fürstinn von Liegnitz am heutigen Tage durch Einsegnung des evangelischen Bischofs, Dr. Eylert, in der Schloßcapelle zu Charlottenburg in Gegenwart Unserer vielgeliebten Sohnes, des Kronprinzen königl. Hoheit und Liebden, so wie Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der gräflichen Ältern und einiger Unserer höhern Diener vollzogen worden, so erklären Wir hierdurch die Fürstinn von Liegnitz, Gräfinn von Hohenzollern, für Unsere eheliche Gemahlinn.

Über alles Vorstehende haben Wir diese Urkunde ausfertigen lassen, und dieselbe unter Anhängung Unserer königlichen größeren Insignes, höchst eigenhändig unterschrieben.

So geschehen und gegeben zu Berlin am neunten Tage des Monats November nach Christi Unserer Herren Geburt, im Eintausend achthundert und vier und zwanzigsten, und Unserer königlichen Regierung im sieben und zwanzigsten Jahre.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
Freyh. v. Altenstein. v. Kirchhausen. Graf v. Bülow. v. Schudmann. W. Fürst v. Wittgenstein. Graf v. Dittum. v. Altwig. v. Dake.

Großbritannien und Irland.

Am 20. November bemerkte man in Glasgow beyhm Sonnenaufgang einen Glanz am Himmel, als stünde eine ganze Stadt in Flammen. Die Fensterseiben der Wohnungen sahen fast roth gefärbt aus. Man sah dieß als einen Vorbothen baldigen Sturmes an. (Dieser ist auch bald nachher, wie aus nachstehendem Artikel zu sehen ist, erfolgt, und hat allenthalben, auf den britischen Inseln, auch in London große Verheerungen angerichtet.)

Die südlichen Küsten von England sind am 23. November von einem seit Menschengedenken unerhörten Sturme heimgesucht worden. An gedachtem Tage gegen Mittag war der unter dem Nahmen Portsmouth Point bekannte Theil der Stadt Portsmouth beinahe ganz vom Meer überschwemmt und außer aller Verbindung mit den andern Theilen. Die Straßen standen tief unter Wasser, und die Einwohner hatten sich in die ersten Stockwerke der Häuser flüchten müssen. Von da aus waren sie Zeugen eines schauderhaften Vorgangs; nämlich des Schiffbruchs des Transportschiffes Admiral Bukeley, das Truppen nebst vielen Weibern und Kindern an Bord hatte. Es war durch den Sturm von seinem Ankerplatz weggerissen worden, und bey dem Spital von Haslar gestrandet. In dem Augenblick, wo es scheiterte zerbrachen die Masten, und die See begann sich gegen seine Flanken mit solcher Hestigkeit zu brechen, daß man es zuweilen mitten in den thurm hohen Wogen und dem weißen Schaume, den sie bey der Brandung in die Luft spritzten, gänzlich aus dem Gesichte verlor. Nach Verlauf einiger Stunden erhielt man die angenehme Nachricht, daß die 110 Mann, welche sich am Bord dieses Fahrzeuges befunden hatten, nebst der Schiffsmannschaft und allen Weibern und Kindern glücklich gerettet worden seyen. Es sind noch mehrere Schiffe in der Nähe von Portsmouth gestrandet. Da das Wasser über den Damm hinaus gestiegen war, welcher die mit Gras bewachsenen und daher als Weide benützten Gräben rings um die Stadt vor dem Andrang der Wellen schützt, so errank alles daselbst auf der Trift befindliche Schafvieh. Zu Dorchester stürzte ein ungeheuer großer Schornstein auf dem Hause des Rectors der Dreysaltigkeitskirche ein, zerschmetterte das Dach, und fiel auf das Bett dieses Geistlichen, eines mehr als siebzigjährigen Mannes, den er, nebst seiner Frau, erschlug. Es scheint, daß ähnliche Unglücksfälle die ganze Küste entlang sich ereignet haben, und von allen Seiten laufen die trau-

rigsten Details über zerstörtes Eigenthum und ungelommene Menschen ein. Aus dem, was der Postkutsche von Exeter zugestossen ist, wird man sich einen Begriff von der Hestigkeit des Orkans machen können. Dieser Gilwagen wurde nämlich auf dem kurzen Wege zwischen Exeter und Salisbury von dem Sturm zwen Mal umgeworfen. Aus Inverness wird gemeldet, daß daselbst die Windstöße seit sechs Wochen dauern, und man seit Anfangs Octobers keinen einzigen schönen Tag, ja man konnte sagen, keine Stunde trocknen Wetters gehabt hat. Zu London hat der Orkan mit nicht minderer Hestigkeit, wie an den Küsten, gewüthet. Es sind eine unermessliche Menge Schornsteine, unter einem Hagel von Ziegelsteinen, in die Straßen herabgestürzt. Viele Häuser, vorzüglich auf der Nordseite der Themse, sind beschädigt worden. Die unterhalb der Londoner Brücke liegenden Fahrzeuge haben ebenfalls stark gelitten. Der Fluß warf bey starker Fluth so hohe Wellen, wie sich kein Seemann je gesehen zu haben erinnert.

Eine Londoner Zeitschrift: „der Chimiste“ thut von einer Entdeckung des Dr. Wollaston Meldung, welche darin besteht, vermittelst der voltaischen Säule das Wasser zu zersetzen, und solchergestalt (durch Verbrennung des Gas) einen völlig leeren Raum hervorzubringen. Wenn diese Entdeckung sich bewährt, so verspricht sie eine bewegende Kraft zu liefern, die weniger kostet und einen weit kleineren Raum einnimmt, als der Dampf, und alles was man sonst in der Art bis dato gekannt und benützt hat.

Westindische Inseln.

Die Ettoile theilt aus dem Telegraphen, der officiellen Zeitung von Haiti, folgendes Circularschreiben mit, welches der Präsident von Haiti, erlassen hatte: „Johann Peter Boyer, Präsident von Haiti, an die Bezirks-Commandanten. — Die Abgeordneten, die ich, auf die an mich ergangene Aufforderung, nach Frankreich gesendet hatte, um mit dieser Macht über die Anerkennung der Unabhängigkeit von Haiti zu unterhandeln, sind von dort wieder zurückgekehrt. Ihre Mission hat das Resultat, welches man zu hoffen berechtigt war, nicht erzielt, weil die französische Regierung, unglaublicherweise, noch auf das chimärische Recht der Suverainität über dieses Land Ansprüche macht. Diese Ansprüche, auf die sie bereits Verzicht geleistet zu haben schien, sind für immer unzulässig, und ein neuer Beleg, daß, wie ich dieß bereits ausgesprochen habe, Unsere eigentliche und wahrhafte Garantie in Unserem unerschütterlichen Entschlusse liegt, und ein Beweis

wie sehr Unser Mißtrauen und die von Mir getroffenen Maßregeln gegründet und richtig gewählt waren. Unter diesen Umständen ist es mehr wie jemahls eure Pflicht, euch an die Verfügungen Meiner Proclamation vom 6. Jänner d. J. so wie an die später erlassenen Privat-Instructionen zu erinnern. Betreibt alle erforderlichen Arbeiten thätigst; die Erhaltung der Waffen, des Geschüßes, der Kriegsbedürfnisse aller Art, in gutem Stande, nichts, nichts darf vernachlässigt werden. Seht die Regiments-Arbeiter, und selbst, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, die Particuliers Behufs der schleunigen Fertigstellung oder Vollendung der Bassetten in Requisition; kurz, betreibt alles so, daß wir im Fall eines feindlichen Einfalls auf allen Punkten bereit und schlagfertig da stehen. Habt unablässig eure Pflichten, eure Verantwortlichkeit vor Augen, und handelt darnach. Die Nationalehre gebiethet (und Ihr werdet diesem Gegenstand eure volle Aufmerksamkeit widmen) den Ausländern, die sich auf das von der Constitution verbürgte Wort im Lande aufhalten, Ruhe und Sicherheit zu gewähren. Beschützt sie, so wie ihr Eigenthum dergestalt, daß sie unbesümmert leben können. Es bedarf bloß eines Nachdenkens, um die Schmach zu fühlen, welche auf die Nation fallen würde, wenn wir, es sey unter was immer für Umständen, anders verfahren. Krieg und Tod den unverföhnlichen Feinden, welche ihren ruchlosen Fuß auf unsern Boden setzen wollten! Wir wollen aber unsere Sache nie durch eine entehrende Handlung besetzen. Bey der Absendung von Deputirten, um die Formalität der Anerkennung Unserer Unabhängigkeit zu reguliren, habe ich der von Agenten der französischen Regierung an mich erlassenen Aufforderung entsprochen. Diesen Schritt mußte ich thun, um der Bosheit allen Vorwand zu entziehen, mich der Hartnäckigkeit zu beschuldigen; ich mußte ihn zur Beruhigung meines Gewissens thun, und um endlich die Meinung der Nation über diesen wichtigen Punct festzustellen. Ich glaube meiner Pflicht in dieser Hinsicht Genüge geleistet zu haben; habe aber auch die Beruhigung, sagen zu können, daß ich mich keinen Augenblick habe täuschen lassen. Die Republik ist frey, auf immer unabhängig, weil wir fest entschlossen sind, uns lieber unter ihren Trümmern zu begraben, als uns einer fremden Macht zu unterwerfen. Indessen rechnen die Feinde von Haiti noch immer auf die Chimäre eines Zwiespaltes unter uns. Welcher Irrthum und zugleich welche Doppelgün-

zigkeit! Laßt uns für immer einig, Unsern Pflichten getreu seyn, so werden wir, mit dem Beystand des Allmächtigen, ewig unüberwindlich seyn! Port au Prince den 6. October 1824, im ein- und zwanzigsten Jahre der Unabhängigkeit.
Boyer."

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 12. December 1824.

Herr Peter Palik, Landtaselamts-Actuär, von Wien nach Triest.

Den 13. Die Herren James Vilarj, engl. Lieutenant, und Ernst Heinrich Wedmann, Architect, beyde v. Triest n. Wien.

Den 14. Hr. Anton Quadri, k. k. Sub. Secretär, v. Wien n. Venedig. — Hr. Ignaz Volpini, Polizien-Obercommissär, v. Wien n. Mailand. — Die Herren Friedrich Ignaz Schäffer, Moriz Wilhelm Berge, Kaufleute, und David Frank, Handelsmann, alle drey v. Wien n. Triest.

Curs vom 11. December 1824.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in E. M.) 94 11/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in E. M.) 127 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in E. M.) 53
detto detto zu 2 v. H. (in E. M.) 42 1/4

Obligationen der allgem. und ungar. Postämter zu 1 3/4 v. H. (in E. M.) 36 5/5
(Ararial) (Domest.)
(E. M.) (E. M.)

Obligationen der Stände
v. Oesterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz. zu 3 v. H. — —
zu 2 1/2 v. H. — —
zu 2 1/4 v. H. — —
zu 2 v. H. — —
zu 1 3/4 v. H. 36 1/2 —

Bankactien pr. Stück 1148 1/2 n. E. M.

Wechsel-Curs.

(in E. M.)
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Rthlr. 159 Br. 2 Mon.
— 6 Woch.
Augsburg, für 100 Guld. Curr. Guld. 100
— 6 Woch.
Genua, für 1 Guld. . . . Soldi 62 G. 2 Mon.
— f. Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Rthlr. 144 2/3 B. 2 Mon.
— f. Sicht.
London, Pfd. Sterl. . . . Gulden 9-46 1/2 3 Mon.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden 117 7/8 2 Mon.
— f. Sicht.